



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt
- Straßenverkehrsbehörde -
Königswall 14
44122 Dortmund
☎ 0231/50 – 25481,
0231/50 – 22312

✉ sondernutzung-baustellen@stadtdo.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Rahmen von Baustellen

Antragsdatum

Antragstellung erfolgt durch eine:

Angaben zur antragstellenden Firma (im Falle der Antragstellung durch eine juristische Person) bzw. ausführenden Firma (im Falle der Antragstellung durch eine natürliche Person)

Firma

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Daten der verantwortlichen bauleitenden Person

Anrede:

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse



Daten der antragstellenden bzw. beauftragenden Person (im Falle der Antragstellung durch eine natürliche sowie einer juristischen Person)

Anrede:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Entspricht der rechnungsempfangenden Person

Hinweis: Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Rechnung der o. g. bauausführenden Firma zugestellt.

Weitergehende Angaben

Örtlichkeit der beabsichtigten Sondernutzungserlaubnis

In welchem Stadtbezirk innerhalb Dortmunds liegt diese Örtlichkeit

Begründung (Aus welchem Grund wird die Sondernutzungserlaubnis benötigt)

Mit diesem Antrag wird beantragt:

(Mehrfachauswahl möglich)

<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüstes ohne Tunnel	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüstes mit Tunnel	<input type="checkbox"/> Lagern von Baustoffen	<input type="checkbox"/> Einrichten eines Bauzauns	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
--	---	---	---	--

Wichtiger Hinweis: Baugerüste sind lediglich für die Durchführung von Baumaßnahmen genehmigungsfähig!

Baubeginn: _____ Bauende: _____



Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (einschließlich der Flächen für die Baustellenabspernung und -absicherung):

Gehweg

_____ m x _____ m = _____ m²
Benötigte Gehweglänge (in m) x benötigte Gehwegbreite (in m)

_____ **Vorhandene Gehwegbreite (in m)**

_____ **Verbleibende Gehwegbreite (in m)**

Handelt es sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg? (Zu erkennen am Zeichen 240 StVO)

Ja Nein

Parkstreifen

_____ m x _____ m = _____ m²
Benötigte Parkstreifenlänge (in m) x benötigte Parkstreifenbreite (in m)

_____ **Vorhandene Parkstreifenlänge (in m)**

_____ **Verbleibende Parkstreifenlänge (in m)**

_____ **Vorhandene Parkstreifenbreite (in m)**

_____ **Verbleibende Parkstreifenbreite (in m)**

Örtliche Besonderheiten (geben Sie hier bitte etwaige besondere bauliche und/oder verkehrliche Gegebenheiten an)

Erker Vordach Treppenaufgang Ein-/Ausfahrten (Grundstück, (Tief-)Garage)

Parkplatz für Menschen mit Behinderung Haltestelle/n (Bus, Stadtbahn, Taxi)

Lichtsignalanlage/n Straßenlaterne/n Ladesäule/n für Elektroautos

Parkscheinautomat/en Fahrradstellplätze Kabelverzweiger- bzw. Multifunktionsgehäuse oder Netzverteiler

Sonstiges: _____



Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- darüber, dass der Antrag ausschließlich mit allen unten angeführten pflichtigen Anlagen bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ... darüber, dass die erlaubnisempfangende Person/Stelle für die Einhaltung der erteilten Erlaubnis einschließlich deren Auflagen verantwortlich ist und dies darüber hinaus gegenüber seinen bauausführenden Firmen sicherstellen muss.
- ..., dass im Falle der Sondererlaubniserteilung Gebühren gemäß des *„Gebührentarifs zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund mit folgender Zoneneinteilung des Stadtgebietes Dortmund“* anfallen.
- der anhängigen Datenschutzhinweise und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift der rechnungsempfangenden Person

Pflichtige Anlagen:

- Lageplan
- Skizze des Vorhabens
- Aktuelle Fotos der Umgebung
- Beauftragung der rechnungsempfangenden Person

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Rahmen von Baustellen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a), c), e); Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 18f. StrWG NRW.

Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden der Straßenverkehrsbehörde ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Sie werden u. U. an die Polizei, die Feuerwehr, das Ordnungsamt der Stadt Dortmund, den jeweils zuständigen Straßenbaulastträger weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine solche erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Ihre Daten werden bei der Nutzung des Online-Formulars für 30 Tage im Formular-System gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Sofern Sie das Formular nach vorheriger

Anmeldung im Serviceportal verwenden, beachten Sie bitte, dass die dort gültigen Datenschutzbestimmungen ebenfalls Anwendung finden.

Von Ihnen eingereichte Anträge werden 180 Tage lang in Ihrem Servicekonto hinterlegt und anschließend automatisch gelöscht. Mit Betätigung der Schaltfläche „Einreichen“ am Ende des Ausfüllprozesses erfolgt eine elektronische Übermittlung an die Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt. Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung 5 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

